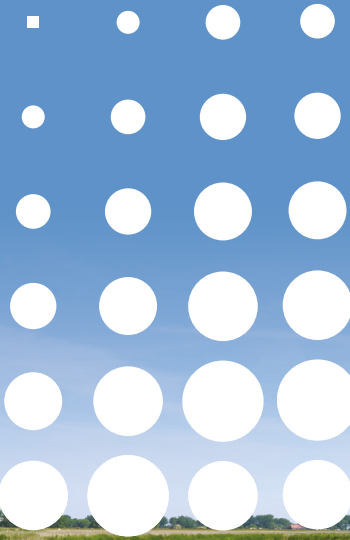




Geoelektrische Messungen
in den Gemeinden Hemmingstedt,
Lieth und Wöhrden von April
bis voraussichtlich Juni 2026.

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von geoelektrischen Messungen für das Projekt NordOstLink

Als zuständige Übertragungsnetzbetreiber planen TenneT Germany und 50Hertz gemeinsam den NordOstLink, eine Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen dem HeideHub im Kreis Dithmarschen (Schleswig-Holstein) und dem Netzverknüpfungspunkt Mühlenbeck bei Schwerin (Mecklenburg-Vorpommern) verlaufen wird. Das Vorhaben wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als 525-Kilovolt-Erdkabel realisiert und ist als Vorhaben 81 bis 81f im Bundesbedarfsplan verankert. Der NordOstLink befindet sich im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Planfeststellung, die etwa drei Jahre in Anspruch nehmen wird. Der Antrag auf Planfeststellungsbeschluss bildet den Auftakt. Für das Vorhaben wurde er im Juni 2024 bei der Bundesnetzagentur eingereicht. Informationen zum Projekt, dem geplanten Leitungsverlauf und dem Ablauf des Verfahrens finden Sie auf der Projektwebseite unter www.tennet.eu/de/projekte/nordostlink. Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, führt TenneT Germany im Rahmen des Genehmigungsverfahrens notwendige Vorarbeiten durch. Hierzu gehören geoelektrische Messungen, um wichtige Informationen für die Planung zu gewinnen.

Notwendigkeit der geoelektrischen Messungen

Konkret dienen die geoelektrischen Messungen dazu, Erkenntnisse zu den bodenphysikalischen Eigenschaften entlang des künftigen Leitungsverlaufs zu gewinnen. Das ist besonders für Bereiche notwendig, in denen beim Bau des NordOstLink ggf. eine sogenannte Kabelmuffe unterirdisch verlegt werden wird. Kabelmuffen werden dort benötigt, wo zwei Erdkabelabschnitte miteinander verbunden werden.

Im Rahmen der geoelektrischen Messungen werden Mitarbeiter ggf. zeitlich begrenzte Markierungen setzen. Die Ergebnisse fließen in die Antragsstellung für die Genehmigung des NordOstLink ein.

Zeit der geplanten Maßnahmen

Die geoelektrischen Untersuchungen werden **voraussichtlich vom 7. April bis zum 30. Juni 2026** an ausgewählten Standorten durchgeführt. Der genaue zeitliche Ablauf hängt von äußeren Umständen ab, z. B. von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen.

Die Untersuchungen finden nicht gleichzeitig statt. So ist es möglich, dass auf einem Flurstück nur ein Teil der Aufschlussarbeiten verrichtet wird oder dass ein Flurstück mehrfach betreten werden muss. Eine kurzfristige Anmeldung vor Untersuchungsbeginn ist von der beauftragten Firma vorgesehen.

Beauftragte Firma

Die TenneT TSO GmbH hat das Bohrunternehmen **Thade Gerdes GmbH** damit beauftragt, die Messungen durchzuführen.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

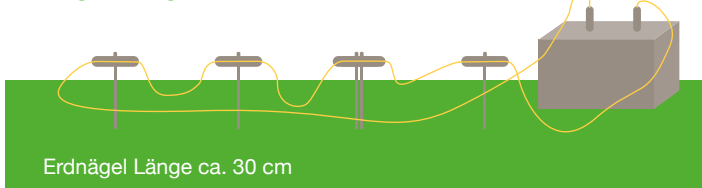
Das Ziel der geoelektrischen Messungen ist es, den elektrischen Widerstand und die Bodeneigenschaften vor Ort zu bestimmen. Es wird ein leichtes und geländegängiges Fahrzeug die betroffenen Flurstücke anfahren. Vor Ort werden dann jeweils vier Erdnägel temporär (unter einer Minute) in den Boden gesteckt und mit Kabeln verbunden. Anschließend wird eine geringe Stromspannung angelegt und die Resonanz des Bodens gemessen. Dieser Vorgang wird diverse Male in zwei Richtungen - im rechten Winkel zueinander - wiederholt. Pro betroffenem Flurstück werden an zwei Stellen Messungen durchgeführt. In der Regel dauern die Messungen weniger als einer Stunde.

Eingesetztes Fahrzeug



- » MY24 Traxter XT HD10
- » Abmessung (LxBxH):
3,19 m x 1,63 m x 2,03 m
- » Gewicht: 736 kg

Erdungsmessgerät



Schematische Darstellung

- » 3-Pol und 4-Pol Messung
- » Messbereich: 0,11 Ω bis 19,99 k Ω
- » Messspannung: 40–50 V
- » Messfrequenz: 125/150 Hz
- » Gewicht: ca. 1,2–4 kg (je nach Modell)

Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den geoelektrischen Messungen nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Peer Rieck

Teilprojektleiter Kommunikation und
Bürgerbeteiligung NordOstLink
T 0173 671 9446
E Peer.Rieck@tennet.eu

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Die Anfahrt zu den Messpunkten erfolgt in der Regel von dem nächstgelegenen Verkehrsweg. Es wird sichergestellt, dass immer der kürzest mögliche Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer, Bewirtschafter oder sonstigen Nutzungsberechtigten genutzt wird.

Bei den Maßnahmen achten TenneT Germany und der beauftragte Dienstleister Thade Gerdes GmbH darauf, etwaige Beeinträchtigungen des betroffenen Flurstücks so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT Germany bzw. durch den beauftragten Dienstleister in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Untersuchungen ergibt sich aus § 44 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als gesetzlich zu duldende Maßnahmen gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Außerdem werden die Untersuchungen in Abstimmung mit den zuständigen Höheren und Unteren Fachbehörden durchgeführt. Darüber hinaus informiert die TenneT TSO GmbH bzw. die beauftragte Baufirma alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Diese und weitere Information finden sich auch auf unserer Homepage.